



Die Synode

Protokoll der 143. Sitzung der Synode vom 17. November 2015

Ort: 19.30 Uhr, Saal des Restaurant l'Esprit, Laufenstrasse 44, 4053 Basel
Zeit: 19.30 – 22.55 Uhr
Vorsitz: Urs Abächerli, Synodenpräsident
Protokoll: Ruth Hunziker
Anwesend: 36 Synodale gemäss definitiver Präsenzliste
Entschuldigt: 4 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat
8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017
9. Wahl eines Mitgliedes in die Wahlprüfungskommission für die Amtsperiode 2015-2019
10. Wahl von zwei Mitgliedern in die Petitionskommission für die Amtsperiode 2015-2019
11. Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat für die Amtsperiode 2015-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2 Verf. RKK)
12. Wahl eines/einer Stellvertreters/-vertreterin des Delegierten in den Seelsorgerat für die Amtsperiode 2015-2019
13. Einsetzung einer synodalen Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 540 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung
14. Wahl der synodalen Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 540 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung:
 - 14.1 Wahl der Mitglieder
 - 14.2. Wahl des Präsidiums
15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 562 betr. Voranschlag 2016
 - a) Bericht des Kirchenrates, Referent: Patrick Kissling

- b) Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2016, Referent: Hans-Peter Roth
16. Anzug Dr. Walter J. Ziegler: Einsetzung einer synodalen Spezialkommission für ein Projekt „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“
17. Wahl der synodalen Spezialkommission für ein Projekt „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“:
 17.1 Wahl der Mitglieder
 17.2. Wahl des Präsidiums
18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 563 betreffend neue Ordnung des «Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere Frauen und Familien», Referentin: Sylvia Debrunner
19. Wahl der Mitglieder der Fondskommission für den «Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien» (Art. 7 Abs. 1 der Ordnung des Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien, Nr. 6.80) für die Amtsdauer ab 1.1.2016-2019:
 a) Wahl von ein bis zwei Synodalen mit Erfahrung im Sozialbereich (Die Synodalen müssen verschiedenen Pfarreien angehören)
 b) Wahl von einem/er Mitarbeiter/in der RKK im Sozialbereich
20. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 564 betreffend neue Ordnung für den Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe (MEK-Fonds), Referentin: Sylvia Debrunner
21. Wahl der Mitglieder der Fondskommission für den MEK-Fonds (Art. 6 Abs. 1 der Ordnung des Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt im In- und Ausland (MEK-Fonds), Nr. 6.70) für die Amtsdauer ab 1.1.2016-2019:
 a) Wahl von ein bis zwei Synodalen mit Erfahrung im Sozialbereich (Die Synodalen müssen verschiedenen Pfarreien angehören)
 b) Wahl von einem/er Mitarbeiter/in der RKK im Sozialbereich
22. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 565 betreffend gemeinsames Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene, Referent: Dr. Christian Griss
23. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 566 betreffend Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie anderen Landeskirchen (genannt Regionaltreffen) betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der Portugiesischsprachigen Mission der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der Albanischsprachigen Mission in der Nordwestschweiz, sowie betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Polen-Seelsorge der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Referent: Dr. Christian Griss
24. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 567 betreffend Instandsetzung Fassade und Turm Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, Referent: Bernhard Glanzmann
25. Schluss der Synode
 a) Mitteilung des Präsidiums
 b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Urs Abächerli, begrüsst herzlich alle anwesenden Synodalen, die Damen und Herren Kirchenräte, die Gäste, Markus Frey, Synodenpräsident ERK BS, Christoph Sterkman,

Bischofsvikar St. Urs, die Vertreter der Presse. Herr Grisser, BAZ, hat sich für die heutige Berichterstattung entschuldigt.

Urs Abächerli eröffnet die 143. Sitzung der Synode und hofft, dass in Anbetracht der wichtigen Traktanden, die Sitzung erfolgreich sein wird.

Der Präsident informiert über zwei Bemerkungen/Korrekturen zum letzten Protokoll:

S. 7: Frau Wyss hat bei der UBS nicht in der Pensionskasse gearbeitet sondern in der Vermögensverwaltung.

M. Hungerbühler: S. 8: Informationen werden nur ans Synodenbüro und nicht an alle Synodalen weitergeleitet.

2. Synodengebet

Der Präsident betet das Synodengebet.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident stellt mit 35 Synodalen die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Entschuldigt haben sich für die heutige Synode: Raphaela Suter, St. Clara, Meggi Siegfried, Dekanatsversammlung, Heidi Moriz, St. Anton, Peter Schulle, St. Anton.

Rücktritt: Cristina Ricci, St. Marien, hat ihren Rücktritt schriftlich mitgeteilt. Erste Nachrückende ist Annemarie von Wunschheim. Sie wird herzlich in der Synode begrüsst.

4. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Nadine Gautschi-Merk, Heiliggeist, Manuel Ballarino, San Pio X, Felix Gärtner, St. Anton.

://: Die drei Vorgeschlagenen werden mit 32 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen als Stimmzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat;

Dr. Christian Griss: Keine Mitteilungen.

Mitteilungen aus der Dekanatsleitung;

Bericht von Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleitung, liegt bei.

Mitteilungen aus dem Seelsorgerat

Alle Synodalen haben eine schriftliche Information betr. Seelsorgerat vorliegen. Dr. Walter J. Ziegler, St. Franziskus, bittet alle, diese Information zur Kenntnis zu nehmen.

Offene Abstimmung für Traktandum 8 - 12

Urs Abächerli erklärt, dass gem. der Geschäftsordnung der RKK Basel-Stadt mit einer 2/3-Mehrheit offene Abstimmung bestimmt werden kann. Mit einfachem Mehr kann jederzeit auf die schriftliche Abstimmung zurückgekommen werden.

Keine Bemerkungen.

://: Anstelle einer schriftlichen Abstimmung werden die folgenden Wahlen (Traktandum 8 – 12, 14, 17, 19, 21) offen abgestimmt. Dieser Beschluss wird mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltungen angenommen.

8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017

Es stellt sich niemand für dieses Amt zur Verfügung.

9. Wahl eines Mitgliedes in die Wahlprüfungskommission für die Amtsperiode 2015-2019

Es stellt sich niemand für dieses Amt zur Verfügung.

10. Wahl von zwei Mitgliedern in die Petitionskommission für die Amtsperiode 2015-2019
Es stellt sich niemand für dieses Amt zur Verfügung.

Dr. Christian Griss bittet um Kandidaten für die Wahl in die Wahlprüfungs- und Petitionskommission, insbesondere da nur 1 - 2 Sitzungen pro Jahr einberufen werden.

11. Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat für die Amtsperiode 2015-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2 Verf. RKK)

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass der Kirchenrat noch niemand präsentieren kann. Alle fremdsprachigen Missionen wurden angeschrieben. In der letzten Legislatur war Antonio Grasso Mitglied des Kirchenrats und zuständig für die fremdsprachigen Missionen. Christian Griss bittet um die Mithilfe, sich bei anderssprachigen Mission umzuhören und mögliche Kandidaten/Kandidatinnen zu melden. Es wird weiterhin ein Vertreter gesucht, der in der nächsten Synode vorgestellt werden sollte.

12. Wahl eines/einer Stellvertreters/-vertreterin des Delegierten in den Seelsorgerat für die Amtsperiode 2015-2019

Zur Wahl stellen sich: Anna Megert, St. Marien, Ursula Eichenberger, St. Anton.
Beim ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht.

Anne Megert, St. Marien: 12 Stimmen – Ursula Eichenberger: 10 Stimmen.

Beide Kandidatinnen haben das absolute Mehr nicht erreicht.

Urs Abächerli stellt fest, dass er unterlassen hat, den Antrag der Pfarrei Heiliggeist, unterzeichnet von Co-Präsidium Pfarreirat Christa Fräulin, Josef Jeker, Synodenfraktion Heiliggeist, Benedikt Suter, zuerst zu behandeln.

Sollte der Antrag der Pfarrei Heiliggeist angenommen werden, würden die Wahlen nicht erfolgen. Antrag Heiliggeist: In der neuen Verfassung soll die Institution des kantonalen Seelsorgerates Basel-Stadt gestrichen werden. Benedikt Suter, Heiliggeist, stellt den Antrag vor. Auch wird in diesem Antragsschreiben darauf hingewiesen, dass bis zur Inkraftsetzung der neuen Verfassung der kantonale Seelsorgerat weiterhin sistiert bleiben soll.

Wortmeldungen:

Marc Ducommun, St. Anton, stellt klar, dass hier zwei formelle Probleme vorliegen. 1. dürfen gemäss Synodenordnung nur Synodale Anträge einreichen. Dieser Antrag ist vom Pfarreirat eingereicht worden. 2. ist der Antrag nicht auf der Traktandenliste aufgeführt. Die Abstimmung sollte demnach nicht stattfinden. Sollten die Anwesenden anderer Meinung sein, müsste mit einer 2/3-Mehrheit abgestimmt werden.

Urs Abächerli erklärt, dass es ein Änderungsantrag zu einem bestehenden Traktandum und kein neuer Antrag ist.

Benedikt Suter, Heiliggeist, stimmt der Erklärung des Präsidenten zu. Er weist auch darauf hin, dass der Antragsteller nicht nur der Pfarreirat sondern auch die Synodenfraktion Heiliggeist ist.

Marc Ducommun, St. Anton, möchte beliebt machen, den Seelsorgerat nicht zu sistieren und die Berechtigung der Verfassungskommission zu überlassen und weist auf das Gelöbnis der letzten Sitzung hin, dass wir uns stets bemühen, die Verfassung einzuhalten. Sollte der Seelsorgerat sistiert werden, wäre dies ein kleiner Staatsstreich. Der Seelsorgerat war nicht so effizient, weil die Aufgabe nicht genau definiert war. In der Verfassung findet sich nur ein kleiner Abschnitt über den Seelsorgerat. Die Verfassungskommission wird über eine Abschaffung oder eine Ausarbeitung der Arbeiten des Seelsorgerats entscheiden. Bischof Felix hat sich ein wenig aus der RKK Basel-Stadt verabschiedet. Die Katholiken sind selber verantwortlich, dass die RKK Basel-Stadt katholisch bleibt. Nicht nur im Dekanat sollte diskutiert werden, sondern auch in Laiengremien. Marc Ducommun bittet, dem Antrag nicht zu folgen. Etliche Pfarreien haben ihren Delegierten in den Seelsorgerat bereits bestimmt. Dieses Organ sollte nicht beerdigt werden.

Benedikt Suter, Heiliggeist, stellt klar, dass es nicht um das Beerdigen des Seelsorgerats geht, sondern dem Rat kein Leben mehr einzuhauchen, insbesondere da der Rat in den letzten 10 Jahren nicht funktioniert habe. Vorhandene Ressourcen sollten besser eingesetzt werden. Der

Pfarrereirat und die Synodenfraktion Heiliggeist sind der Meinung, dass sich die Zeit, seit Beginn des Seelsorgerats, geändert hat. Auch die Nähe und der Zugang zur Kirche sind einfacher geworden. Personen können einfacher als früher Kontakt mit dem Dekanat aufnehmen. Die Verfassungskommission soll sich Gedanken machen, wie man die Gläubigen einbinden kann.

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, stellt fest, dass eine Sistierung des Seelsorgerats in der Verfassung nicht vorgesehen ist.

Anna Megert, St. Marien, möchte Informationen, wie sich die Laien in das Dekanat einbringen können und wie ist die Nähe der Laien zum Dekanat?

Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleitung, informiert, dass die Laien nach dem Gottesdienst Kontakt aufnehmen können, das Dekanat ist auch telefonisch erreichbar. Es werden bereits jetzt schöne, aber auch unschöne Dinge gemeldet. Kolleginnen und Kollegen handeln gleich, direkt und ohne Vorzimmer.

Anna Megert, St. Marien, fragt, wie es mit Dingen aussieht, die nicht im Sinne des Dekanats sind. Es geht um diese formellen Möglichkeiten, etwas als Laien zu ändern. Bisher gab es lediglich keine Initiativen für eine solche Änderung.

Raingart Lötscher-Booz, St. Franziskus, ist Kommunionhelferin. Sie wollte bereits Gespräche mit dem Dekanat führen und musste feststellen, dass nicht auf die Probleme eingegangen wurde.

Benedikt Suter, Heiliggeist, hält fest, dass in den letzten 10 Jahren keine Aktivität entfaltet wurde und auch nichts in die Synode getragen worden war. Die Kräfte sollten sinnvoll eingesetzt werden. Die Fraktion Heiliggeist möchte nicht einen Grabenkrieg auslassen, sondern nur etwas fokussieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Antrag der Fraktion Heiliggeist, dass in der neuen Verfassung die Institution des kantonalen Seelsorgerats Basel-Stadt gestrichen werden soll, wird mit 21 Nein, 8 Ja bei 5 Enthaltungen, abgelehnt. (1 Person hat nicht abgestimmt).

Hermann Wey, Dekanatsversammlung, schlägt vor, dass sich die Kandidaten für die Stellvertretung des Delegierten in den Seelsorgerat vorstellen. Ursula Eichenberger, St. Anton und Anna Megert, St. Marien, stellen sich kurz vor.

Der erste Wahlgang hat keine Entscheidung gebracht. Beim 2. Wahlgang ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt hat.

Anna Megert, St. Marien: 13 Stimmen – Ursula Eichenberger, St. Anton: 10 Stimmen.

://: Anna Megert, St. Marien, ist mit 13 Stimmen gewählt.

13. Einsetzung einer synodalen Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 540 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung.

Die Volksabstimmung hat stattgefunden. Die Totalrevision der Kirchenverfassung soll eingeleitet werden. Die Synode bestimmt heute, ob diese Spezialkommission eingesetzt wird.

Keine Wortmeldungen.

://: Die Einsetzung einer synodalen Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 wird mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung, bestätigt.

14. Wahl der synodalen Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 540 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung:

Die Synode kann die Anzahl Mitglieder der Spezialkommission bestimmen. Sieben Mitglieder wären sinnvoll. Drei externe Fachleute sind für die Beratungen einzelner, bestimmter Fachrichtungen vorgesehen. Prof. Dr. iur. Felix Hafner, Universität Basel-Stadt (bei der Teilrevision der Verfassung bereits externer Berater). Denise Buser, Titularprofessorin für

kantonales Öffentliches Recht. Prof. Dr. jur. Andreas Stöckli, Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht und Kirchenverfassungsrecht. Es werden CHF10'000 zur Verfügung gestellt, so dass über den jeweiligen Experten konkrete Fragen der Kommission abgeklärt werden können.

14.1 Wahl der Mitglieder

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung: Marc Ducommun, St. Anton; Marcel Rünzi, St. Anton; Raphaela Suter, St. Clara; Beatrice Haller, Heiliggeist; Hans-Peter Roth, Allerheiligen.

Stefan Kemmler, Pfarrer, lic.iur.can. St. Anton, stellt sich zur Verfügung, die Wahl als Vertreter der Dekanatsfraktion vorausgesetzt.

Heinz Geiger, St. Franziskus, schlägt Walter J. Ziegler vor.

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, informiert, dass sieben Mitglieder in der Kommission zur Teilrevision der Verfassung mitgearbeitet haben. Diese Mitgliederzahl hat sich bewährt. Der neuen Kommission werden drei externe Berater, ohne Stimmrecht, nach Bedarf an den Sitzungen zur Seite stehen. Eine ungerade Zahl ist von Vorteil, insbesondere auch bei Abstimmungen.

Eine Mitgliederzahl ist nicht festgelegt.

Hermann Wey, Dekanatsversammlung, informiert, dass Stefan Kemmler noch nicht in die Dekanatsversammlung Einsitz nimmt. Unter Vorbehalt der morgigen Versammlung würde Stefan Kemmler den Sitz einnehmen, ebenfalls für die synodale Spezialkommission. Stefan Kemmler ist Priester und hat Kirchenrecht studiert. Er bringt die Voraussetzungen mit und hat auch bereits zugesagt.

Folgende Damen und Herren stelle sich zur Verfügung und werden gewählt:

://:	Marc Ducommun, St. Anton:	20 Ja, 0 Nein, bei 14 Enthaltungen
://:	Marcel Rünzi, St. Anton:	32 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen
://:	Raphaela Suter, St. Clara:	34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung
://:	Beatrice Haller, Heiliggeist:	31 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen
://:	Hans-Peter Roth, Allerheiligen:	29 Ja, 0 Nein, bei 5 Enthaltungen
://:	Stefan Kemmler, Dekanatsvers.:	32 Ja, 1 Nein, bei 1 Enthaltung

Die Wahl erfolgt unter Vorbehalt, dass Stefan Kemmler von der Dekanatsversammlung in die Synode delegiert wird.

://:	Walter J. Ziegler, St. Franziskus:	20 Ja, 0 Nein, bei 14 Enthaltungen
------	---	---

14.2. Wahl des Präsidiums

Für das Präsidium hat sich niemand zur Verfügung gestellt. Mit einer 2/3-Mehrheit kann die Synode bestimmen, dass sich die Kommission selbst konstituieren darf.

://: **Es wird einstimmig beschlossen, dass die Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung ihren Präsidenten/ihre Präsidentin selber bestimmt.**

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 562 betr. Voranschlag 2016

a) Bericht des Kirchenrates, Referent: Patrick Kissling

Die Grundlage für den Voranschlag bildet die Mittelfristplanung sowie das Investitionsprogramm vom 2.6.2015.

Fast stabile Steuereinnahmen werden festgestellt. Bei den Ausgaben ist ein leichter Anstieg erfolgt (Lohnstufenanpassungen, geplante Stellen). Die Pfarreien arbeiten mit Globalbudgets, dadurch haben sie hohe Planungssicherheit. Alle anderen Funktionen arbeiten mit Kostendächern (Defizite können noch aus Rücklagen finanziert werden). Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist nur durch Vermögensabbau möglich (Reserveentnahme).

Der Voranschlag 2016 wird vom Groben ins Detail erklärt. Insbesondere die vorgesehene Bauprojekte an Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (2015 – 2018), die Finanzierung der Bauprojekte im Verwaltungsvermögen 2016 und die Vorgesehenen Bauprojekte an Liegenschaften des Finanzvermögens (2015 – 2018) - Seite 8 – sind sehr wichtig innerhalb des Zahlenmaterials.

Die Bruttoausgaben 2016 werden nach Bereichen aufgezeigt:

- 4% Beiträge Institutionen, 0.78 Mio.
- 6% Unterhalt kirchliche Liegenschaften, 1.32 Mio.
- 14% Investition kirchliche Liegenschaften, 3.07 Mio.
- 5% Unterhalt/Verzinsung, 1.02 Mio.
- 6% Investitionen Liegenschaften FV, 1.26 Mio.
- 10% Finanz- und allgemeiner Aufwand, 2.12 Mio.
- 4% Einlagen, 0.89 Mio.
- 10% Allgemeine Verwaltung, 2.18 Mio.
- 8% Bildung, 1.82 Mio.
- 13% KKD, 2.74 Mio.
- 20% Pfarreien und Missionen, 4.36 Mio.

Die Finanzierung 2016 wird aufgezeigt:

- 56% Kirchensteuern, 12.20 Mio.
- 6% Finanz- und allgemeiner Ertrag, 1.39 Mio.
- 19% Entnahmen aus Vermögen, 4.18 Mio.
- 2% kirchliche Liegenschaften, 0.45 Mio.
- 4% Investitionsbeiträge, 0.82 Mio.
- 7% Ertragsliegenschaften, 1.63 Mio.
- 6% Rückerstattungen von Dritten, 1.39 Mio.

Aufgrund der Steuereinnahmen wissen wir im 2016, wie viel wir einnehmen werden. Rückerstattungen von Dritten und Ertragsliegenschaften sind Einnahmen und bringen einen grösseren Beitrag für die Finanzierung.

Die Globalbudgets der Pfarreien werden aufgezeigt. Die Aufteilung der Mitglieder erfolgte per 1.1.2014. Verschiebungen sind von der Pfarrei St Clara nach der Pfarrei St Franziskus erfolgt. Es löst keine Veränderung bezgl. Personal oder Projekte aus. Es ist nur eine kleine Anpassung vorgesehen.

Beiträge an Deutschsprachige Pfarrgemeinden: CHF 3.842 Mio.

Beiträge an anderssprachige Spezialpfarrgemeinden: CHF 0.468 Mio.

Verwaltungsliegenschaften: 12 geplante Projekte liegen vor. Sie wurden im Groben bereits besprochen. Die Finanzierung wird noch abgesegnet. Im 2016 fallen für Kirchen TCHF 1'528, für Pfarr-, Sigristenhäuser TCHF 1'439 und für überpfarreiliche Liegenschaften TCHF 105 an.

Die Nettoinvestitionen über CHF 2.3 Mio werden über die Entnahme aus den Baureserven finanziert (Stand per 1.1.2015 TCHF 6'842).

Liegenschaften des Finanzvermögens: Drei Projekte mit einem Bauvolumen von CHF 2,0 Mio. sind vorgesehen, davon werden CHF 1,3 Mio. in 2016 anfallen. CHF 650'000 sind für die Holbeinstrasse vorgesehen (zeitliche Verschiebung, in 2015 nicht umgesetzt).

Ca. 48% (TCHF 609) des Investitionsanteils für 2016 kann durch den operativen Überschuss der Ertragsliegenschaften (Mieteinnahmen abzgl. Betriebskosten/Finanzierung) gedeckt werden. Der Rest über TCHF 646 wird dem Erneuerungsfonds für Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen.

Ausgewiesen wird ein positives Resultat, aber diese Zahl muss kritisch hinterfragt werden, da es ein negatives betriebliches Ergebnis ist. Das operative Ergebnis nach Investitionen beträgt TCHF -2'786. Entnahmen und Einlagen betragen TCHF 3'289. Im Voranschlag 2016 resultiert eine Finanzierungslücke von TCHF 2'786. Die Liquidität und das Vermögen nehmen um diese Summe ab. Die verschiedenen „Töpfe“ reichen nur für 2 – 3 Jahre, daher müssen wir behutsam mit dem Geld sein.

Durch die Entnahmen liegt ein Einnahmenüberschuss von TCHF 503 vor.

Der Kirchenrat beantragt den vorgelegten Voranschlag 2016 so zu genehmigen. Der Einnahmenüberschuss wird den Reserven für Bauten (Erneuerungsfonds für Verwaltungsliegenschaften zugewiesen).

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell), ist noch nicht ganz umgesetzt.

b) Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2016, Referent: Hans-Peter Roth

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor. Patrick Kissling hat bereits einen guten und detaillierten Überblick über die Finanzen gegeben. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Budget genau angesehen. Das Budget liegt in einer sehr schlanken und transparenten Version vor. Nur der Überschuss ist eigentlich aus diversen „Töpfen“ geschaffen. Diese „Töpfe“ leeren sich und wir müssen sehr sparsam mit unseren Finanzen umgehen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bittet zu beachten, dass die Struktur des vorliegenden Voranschlages die Kostenvollständigkeit und die Sicht der Funktionen betont und dass das positive Ergebnis von rund TCHF 500 nur aufgrund von Entnahmen und Einlagen im Eigenkapital zustande kommt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Synode auf den Voranschlag 2016 in der vorliegenden Form einzutreten und dem Budget mit einem Gesamtertrag von TCHF 21'242 und einem Aufwand von TCHF 20'739 und einem Einnahmenüberschuss von TCHF 503 zuzustimmen.

Der Überschuss soll dem Erneuerungsfonds für Verwaltungsliegenschaften zugewiesen werden.

Urs Abächerli informiert, dass jetzt über die Aufnahme von CHF 5000 in den Voranschlag abgestimmt wird, dies vorbehältlich der Annahme von Antrag Ziegler im Traktandum 16.

Marcel Rünzi, St. Anton, stellt klar, dass es völlig unmöglich ist, einem Projekt zuzustimmen, über welches erst im Nachhinein informiert wird. Auch CHF 5000 zu beantragen sei ein Unding. Man kann nicht vorbehältlich etwas zustimmen oder ablehnen. Wir nehmen das Traktandum auf und kommen später auf das Budget zurück. In dieser Form kann nicht entschieden werden.

Christian Griss, Kirchenrat, erklärt, dass der Kirchenrat das Geld aus eigener Kompetenz bewilligen kann, so dass die Kommission auch ohne die Aufnahme der CHF 5000 in den Voranschlag arbeiten kann.

Urs Abächerli weist auf die Möglichkeit hin, später abzustimmen.

://: Über diesen Antrag erst beim nächsten Traktandum abzustimmen, wird angenommen mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung.

Beim nächsten Antrag, Unterstützungsfonds, liegt die Sachlage ähnlich wie beim ersten Antrag. In diesem Fall verändert sich die Lage nicht, nur die Position im Budget. Zusätzliche Ausgaben werden dadurch nicht beantragt.

Keine Wortmeldungen.

://: Unter Vorbehalt der Genehmigung des Beschluss und Antrags Nr. 563, (Traktandum 18 dieser Sitzung) wird dem Antrag, in den Voranschlag CHF 70'000 als Budget für den Unterstützungsfonds aufzunehmen, zugestimmt mit 33 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen.

Antrag MEK-Fonds: Keine Fragen.

://: Unter Vorbehalt der Genehmigung des Beschluss und Antrags Nr. 564 (Traktandum 20 dieser Sitzung), wird dem Antrag, in den Voranschlag CHF 100'000 als Budget für den MEK-Fonds aufzunehmen, zugestimmt mit 33 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.

://: Es wird auf das Budget Eintreten beschlossen mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.

Detailberatung: Keine Wortmeldungen.

://: Der Voranschlag 2015, mit einem Gesamtertrag (inkl. Entnahme Reserven) von TCHF 21'242 und einem Gesamtaufwand (inkl. Einlagen in Reserven) von TCHF 20'739 und einem Einnahmenüberschuss von TCHF 503, wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung genehmigt. Der Einnahmenüberschuss wird den Reserven für Bauten (Erneuerungsfonds für Verwaltungsliegenschaften) zugewiesen.

16. Anzug Dr. Walter J. Ziegler: Einsetzung einer synodalen Spezialkommission für ein Projekt „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, stellt klar, dass das Projekt Mobile christliche Kranken- und Palliative Care eine ernste Angelegenheit ist. Auch wurden bereits Gespräche mit Bischof Felix und weiteren Bischöfen geführt, die alle grosses Interesse gezeigt haben. Diverse Projektorte in der Schweiz und in Deutschland wurden studiert. Die Ausgangslage liegt nun schriftlich vor, auch die Antwort des Kirchenrats.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, dankt Walter J. Ziegler, dass er das Thema auf die staatskirchenrechtliche Ebene gehoben hat. So wie der Antrag gestellt wird, wird er vom Kirchenrat abgelehnt. Mobile christliche Kranken- und Palliative Care, die von unserer Kirche alleine auf die Beine gestellt werden soll, überfordert uns. Seit 2013 existiert ein Palliative Care in Basel. (In einer Grafik wird vorgestellt, vom Aufbau bis zur Anlaufstelle und vom Arzt bis zur Nachtwache oder Seelsorge). Dies war im Vorfeld nicht bekannt. Christian Griss entschuldigt sich bei Walter J. Ziegler.

Seit diesem Monat gib es in unserem Kanton bereits eine Palliative Care. Die ERK wird anlässlich ihrer Synode den Vorschlag unterbreiten, eine zusätzliche Stelle zu schaffen (auf Abruf für die Patienten da zu sein). Es ist nicht sinnvoll und machbar, eine eigene Palliative Care aufzubauen. Dies sollte unbedingt zusammen mit der ERK und mit dem Kanton erfolgen. Dieses Thema ist leider nicht an den Kirchenrat herangetragen worden.

Perspektiven ERK 2015 – 2025: Gemäss dieser Planung wird mehr oder weniger kein Stein auf dem anderen gelassen, so z.B. in der Spitalseelsorge. Das PIWI soll nur noch so lange geführt werden, bis der jetzige Amtsträger in Pension geht. Der Religionsunterricht soll gekürzt werden. Dies sind nur einige wenige Beispiele, wie die ERK Änderungen vornimmt bis zum Jahr 2025.

Christian Griss ist überzeugt, dass auf diesen Zeitpunkt hin wir unser System gewaltig umbauen müssen. Das PIWI können wir nicht alleine weiter führen. Wir müssen Schwerpunkte setzen. Finanzen, die eingesetzt werden, können nicht oben drauf, sondern müssen von den anderen weggenommen werden. Dies sind alles Dinge, die noch nicht beschlossen sind, aber es sind Begründungen, diesem Anzug nicht zuzustimmen und dem Anzug St. Anton zuzustimmen. Der Kirchenrat wird möglichst im Frühjahr eine Vorlage vorlegen betr. seelsorgerische Betreuung, palliative Care, wie wir es sicherstellen können.

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, ist froh über diesen Fortschritt, dass dieses Thema in der Synode angekommen ist. Nun muss die Infrastruktur für die Patienten geschaffen werden, die zuhause sind, die medizinische, pflegerische Infrastruktur und die Neuausstattung des Raumes. Mit der heutigen Situation wird der Mediziner wie ein Seelsorger eingebunden und bei Problemen wird er gerufen. Dies ist grundsätzlich schwierig, da Patienten und Angehörige in der Vorsorgeberatung die Möglichkeit bräuchten, mit einem dichten Beziehungsnetz dies zu stützen. Das lässt sich vorläufig mit der gängigen Lösung nicht schaffen. Die Krankenpflege in Riehen wurde ursprünglich kirchlich durch Christian Friedrich Spittler (das Riehener Diakonissenhaus und die Pilgermission St. Chrischona), für alle benachteiligten Kranken, eingerichtet. Die Möglichkeit, dass wir von der Kirche her ein eigenes Team, eine eigene Institution schaffen, sollte nicht verpasst werden. Viele Fachleute wurden dazu befragt. Es besteht der Wunsch nicht nur zu Hause sterben zu dürfen, sondern auch umsorgt zu werden, auch entscheiden zu können, Hilfe in Anspruch nehmen zu können und sich darauf verlassen zu können.

Es ist eine viel grössere Aufgabe als sich die staatlichen Organe vorstellen können. Wichtig ist, dass die Kirche(n) auch in die ganze Organisation eingebunden ist/sind. Das Thema ist von der Dekanatsversammlung im Stich gelassen worden. Sie hat die Angelegenheit nicht früher aufgenommen. Am 24. habe er eine Meldung vom Dekanat erhalten, dass es keine weiteren Mitglieder brauche für die Gruppe. Er möchte keine Kampfabstimmung, ist froh, dass es auf den Tisch gekommen ist.

Marcel Rünzi, St. Anton, stellt klar, dass das Problem allseitig erkannt ist. Die Bedeutung ist bei der Regierung und in den Pflegeheimen angekommen und ist uns mehr und mehr auch in unserer Verantwortung bewusst. Gemäss der Ausführungen des Kirchenratspräsidenten ist es

ein interdisziplinäres Problem. Es ist das Verdienst von Hr. Ziegler, dass er hiermit etwas Wichtiges angesprochen hat. Die Fraktion St. Anton hätte den Antrag nicht gestellt, hätten sie vorher die Information des Kirchenrates erhalten. Die Fraktion St. Anton stimmt dem Kirchenrat betr. Ablauf zu. Auf die Kosten muss geachtet werden.

Der Kirchenrat wird bis zum Frühjahr eine neue Vorlage vorlegen. Die Fraktion St. Anton wünscht, dass dem Kirchenrat Folge geleistet wird.

Anna Megert, St. Marien, ist sehr erstaunt, dass die Palliative Care bereits existiert und dass beide Männer nichts davon wussten. Es ist etwas verpasst worden von der Kirche. Wir leben in einer Gesellschaft, wo man älter wird. Wir sollen uns um die Gläubigen kümmern, die älter werden und sterben. Sie möchte die Bewunderung für Walter J. Ziegler äussern, der sich in seiner Freizeit mit dem Thema beschäftigt. Und nun möchte es der Kirchenrat entscheiden, dabei hat er es verpasst.

Therese Stillhart, Dekanatsversammlung, hat eine Begriffserklärung zu palliative Care. Palliative Care ist ein Sammelbegriff, wo diverse Institutionen Unterstützung anbieten. Verschiedene Leute arbeiten zusammen. Die Dekanatsmitglieder sind für den seelsorgerischen Bereich zuständig und es geht daher nicht, dass parallel etwas aufgebaut wird, zu dem, was bereits gemacht wird. Palliative Care wird zunehmen. Bei palliative Care geht es nicht ums Sterben, sondern darum, der letzten Zeit möglichst gute Lebensqualität zu bieten. Die Seelsorgenden sind nur für einen ganz kleinen Teil zuständig. Nur ein kleiner Teil der Patienten nimmt kirchliche Seelsorge wahr. Kirchliche Seelsorge kann nicht mit christlicher Seelsorge verglichen werden. Im stationären Bereich ist es wichtig, mit einer Stimme zu arbeiten und die Zusammenarbeit darf nur mit geschultem Personal geschehen. Es sollen keine Extrazuglein gefahren werden, dann haben wir eine Chance.

Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleitung, erklärt Anna Megert, dass die Seelsorge vor zwei Jahren in den Plänen zur Palliativ Care nicht präsent war. Das Dekanat hat dafür gekämpft, dass bei der Palliative Care auch die Seelsorge berücksichtigt wird.

Sarah Biotti hat eine ökumenische Gruppe für palliative Care aufgebaut als Ansprechpartner für den Kanton. Die Kirchen werden beim Kanton oft übergangen und sind nicht überall selbstverständlich dabei. Es ist ein grosser Erfolg, dass die Seelsorge dabei ist.

Dr. Christian Griss, erklärt, dass am 28. September die ERK ein Papier zur palliative Care verabschiedet wird. Der Kirchenrat wusste nichts von diesem Papier. Der Kirchenrat hat etwas verpasst und dazu steht er. Bis im Frühjahr wird eine Vorlage ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, wird der Anzug überflüssig.

://: Dem Antrag der Synodenfraktion der Pfarrei St. Anton, der Synode den vorliegenden Auftrag an den Kirchenrat mit der Massgabe zu überweisen, eine kirchenrätliche Vorlage auszuarbeiten und der Synode vorzulegen, wird mit 29 Ja, 1 Nein, bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Somit erübrigt sich der Anzug Ziegler, zugleich auch der Anzug, die CHF 5'000 ins Budget aufzunehmen.

17. Wahl der synodalen Spezialkommission für ein Projekt „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“:

Dieses Traktandum erübrigt sich. Es findet keine Wahl statt.

18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 563 betreffend neue Ordnung des «Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere Frauen und Familien», Referentin: Sylvia Debrunner

Es werden für beide Anträge, Traktandum 18 und 20, die Berichte abgegeben. Im Wesentlichen galt es, für beide Fonds einen transparenten Rahmen festzulegen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die bisherigen Bestimmungen diverse Regelungslücken und Unklarheiten aufweisen. Der Erlass wird gleichzeitig einer Totalrevision unterzogen. Das Reglement des Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien, muss zur Ordnung erhoben werden. Damit bestimmt die Synode die Ausschüttung. Für beide Fonds müssen die Kommissionen durch die Synode neu gewählt werden. Die

Synodalen müssen jeweils aus unterschiedlichen Pfarreien stammen, somit kann nicht der Eindruck einer Bevorzugung der Gesuchsteller entstehen. Sylvia Debrunner bittet, den Anträgen zuzustimmen.

://: Es wird Eintreten beschlossen mit 35 Ja.

Detailberatung:

Nicolas Savoy, Sacré-Cœur, möchte Informationen, in welchen Situationen die staatlichen Gelder nicht reichen.

Sylvia Debrunner erklärt, dass bei den Mieten ein Zuschuss gegeben wird, insbesondere wenn bei Familien mit 3–4 Kindern der Mann arbeitslos wird, wird ein Zuschuss gegeben. Die meisten Anfragen sind für Mieten, Versicherungen und Schulferien für Kinder. Die Unterstützung ist als Erleichterung für das tägliche Leben. Es ist eine einmalige Zahlung, aber auch eine schnelle Hilfe.

Der MEK-Fonds unterstützt grössere Projekte, wo Not ist.

Der Präsident beantragt, dass mit einer 2/3-Mehrheit auf die Abstimmung jedes einzelnen Artikels verzichtet wird und nur die Schlussabstimmung folgt.

://: Dem Antrag, gesamthaft über den Vertrag abzustimmen und nicht über jeden Artikel einzeln, wird mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung, zugestimmt.

://: Die Erhebung der totalrevidierten Fassung zur Ordnung über den Unterstützungsfonds und Aufhebung des Reglements des Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien, wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung genehmigt.

Der Präsident beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten, dazu braucht es eine 2/3-Mehrheit.

://: Auf eine zweite Lesung zu verzichten, wird zugestimmt mit 32 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen.

19. Wahl der Mitglieder der Fondskommission für den «Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien» (Art. 7 Abs. 1 der Ordnung des Unterstützungsfonds für Menschen in Not, insbesondere für Frauen und Familien, Nr. 6.80) für die Amtsdauer ab 1.1.2016-2019:

a) Wahl von ein bis zwei Synodalen mit Erfahrung im Sozialbereich (Die Synodalen müssen verschiedenen Pfarreien angehören)

Folgende Mitglieder der Synode stellen sich zur Verfügung:

Jessica Bonarrigo, San Pio X. Annemarie von Wunschheim, St. Marien. Die Fraktion St. Franziskus möchte Heinz Geiger vorschlagen. Heinz Geiger stellt sich kurz vor. Jessica Bonarrigo würde es bedauern, nach nur zwei Sitzungen nicht mehr in der Kommission mitarbeiten zu können.

Bei der ersten Abstimmung ist das absolute Mehr erforderlich.

://: Jessica Bonarrigo, San Pio X: 30 Ja, 0 Nein, bei 4 Enthaltungen

://: Annemarie von Wunschheim, St. Marien: 9 Ja, 0 Nein, bei 25 Enthaltungen

://: Heinz Geiger, St. Franziskus: 23 Ja, 0 Nein, bei 12 Enthaltungen

://: Gewählt sind Jessica Bonarrigo und Heinz Geiger.

b) Wahl von einem/er Mitarbeiter/in der RKK im Sozialbereich (stellt sich zur Verfügung: Hella Grunwald)

Dorothee Becker stellt Hella Grunwald kurz vor.

://: Hella Grunwald wird gewählt mit 29 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen.

20. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 564 betreffend neue Ordnung für den Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe (MEK-Fonds), Referentin: Sylvia Debrunner

Ergänzung: Am 2. Dezember findet noch die nächste Sitzung mit dem bestehenden Gremium statt. Erst ab dem 1.1.2016 wird die neue Kommission tagen.

Der Grund für den Antrag ist der gleiche wie bei Traktandum 18.

Carla Sorato Attinger, Heiliggeist, fragt nach, weshalb die Mitglieder gemäss der neuen Ordnung zwingend Mitglieder von der Synode sein müssen. Es gäbe auch andere Leute, die geeignet sind.

Viktor Brunner erklärt, dass die Besetzung von Kommissionen durch Synodale die Idee eines demokratischen Kirchenparlaments ist und so dem Demokratieprinzip Folge leistet.

Keine Wortmeldungen.

://: Es wird Eintreten beschlossen mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt, dass mit einer 2/3-Mehrheit auf die Abstimmung jedes einzelnen Artikels verzichtet wird und nur die Schlussabstimmung folgt.

://: Dem Antrag, gesamthaft über den Vertrag abzustimmen und nicht über jeden Artikel einzeln, wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

://: Die totalrevidierte Fassung wird zur Ordnung des Solidaritätsfonds erhoben und die Aufhebung der Richtlinien des Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe der RKK Basel-Stadt im In- und Ausland genehmigt, mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.

Damit die Ordnung auf den 1.1.2016 in Kraft treten kann, kann mit einer 2/3-Mehrheit auf eine zweite Lesung verzichtet werden.

://: Auf eine zweite Lesung zu verzichten wird zugestimmt mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.

21. Wahl der Mitglieder der Fondskommission für den MEK-Fonds (Art. 6 Abs. 1 der Ordnung des Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt im In- und Ausland (MEK-Fonds), Nr. 6.70) für die Amtsdauer ab 1.1.2016-2019:

a) Wahl von ein bis zwei Synodalen mit Erfahrung im Sozialbereich (Die Synodalen müssen verschiedenen Pfarreien angehören)

Manuel Ballarino, San Pio X, wurde in den „alten“ Unterstützungsfonds gewählt, dem er gemäss neuer Ordnung nicht gleichzeitig mit Jessica Bonnarigo angehören kann. Er hat sich bereit erklärt, im MEK-Fonds mitzuarbeiten. Er stellt sich kurz vor.

Josef Jeker, Heiliggeist, stellt sich zur Verfügung. Als Nichtmitglied der Synode kann Josef Jeker nicht gewählt werden.

Anna Megert schlägt Annamarie von Wunschheim vor.

://: Manuel Ballarino, San Pio X: 33 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen

://: Annamarie von Wunschheim, St. Marien: 32 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen.

b) Wahl von einem/er Mitarbeiter/in der RKK im Sozialbereich (stellt sich zur Verfügung: Sarah Biotti)

Sarah Biotti arbeitet seit zwei Jahren für die Fachstelle katholisch blbs im Bereich Diakonie.

://: Sarah Biotti wird gewählt mit 33 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen.

22. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 565 betreffend gemeinsames Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene, Referent: Dr. Christian Griss

Bereits in der letzten Synode wurde der neue Vertrag betreffend „Gemeinsames Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene“ genehmigt. Es gingen noch Änderungswünsche der ERK BS und ERK BL ein, welche in den Vertrag eingefügt wurden. Es sind nur formale Dinge, die sich ändern. So wurde z.B. die Kündigungsfrist auf 6 Monate herabgesetzt.

Keine Fragen.

Der Präsident beantragt, dass mit einer 2/3-Mehrheit auf die Abstimmung jedes einzelnen Artikels verzichtet wird und nur die Schlussabstimmung folgt.

://: Dem Antrag, gesamthaft über den Vertrag abzustimmen und nicht über jeden Artikel einzeln, wird mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung, zugestimmt.

://: Dem vorliegenden Vertrag wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

23. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 566 betreffend Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie anderen Landeskirchen (genannt Regionaltreffen) betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der Portugiesischsprachigen Mission der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der Albanischsprachigen Mission in der Nordwestschweiz, sowie betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Polen-Seelsorge der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Referent: Dr. Christian Griss

Diese drei Verträge stützen sich auf die bereits bestehende Vereinbarung mit der Spanischen Mission. Auf Wunsch wurden auch für die Portugiesischsprachige Mission, die Albanischsprachige Mission und die Polen-Seelsorge Vereinbarungen ausgearbeitet. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach einem Schlüssel, der zur einen Hälfte gemäss Anteil der Wohnbevölkerung der Missionsangehörigen und zur anderen Hälfte gemäss Schlüssel der RKZ berechnet wird. Der Anteil für Basel-Stadt ist sehr gering. Dieser Vertrag gibt den Missionen eine Planungssicherheit.

://: Es wird eintreten beschlossen mit 35 Ja.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen bei Portugiesischsprachige Mission und Albanischsprachige Mission.

Warum wird die Polen-Seelsorge nicht ebenfalls durch den Kanton Solothurn finanziert? Dies ist nicht erwähnt, weshalb?

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, erklärt, dass die Portugiesischsprachige Mission AG, BS und BL umfasst. Die Albanischsprachige Mission umfasst AG, BS, BL, SO und BE sowie die ganze Westschweiz. Die Polen-Seelsorge ist keine Mission. Sie ist niederschwellig organisiert mit zwei Kaplaneien.

Der Präsident beantragt, dass mit einer 2/3-Mehrheit auf die Abstimmung jedes einzelnen Artikels verzichtet wird und nur die Schlussabstimmung folgt.

://: Dem Antrag, gesamthaft über die Vereinbarung abzustimmen und nicht über jeden Artikel einzeln, wird mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltung, zugestimmt.

://: Die Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie der RKLK AG und der RKLK BL betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der Portugiesischsprachigen Mission der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

://: Die Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie der RKLK AG, der RKLK BL, der RKLK BE, sowie der RK Synode des Kantons Solothurn betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der Albanischsprachigen Mission in der Nordwestschweiz wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

://: Die Vereinbarung zwischen der RKK BS sowie der RKLK AG und der RKLK BL betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Polen-

Seelsorge der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung genehmigt.

24. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 567 betreffend Instandsetzung Fassade und Turm Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, Referent: Bernhard Glanzmann

Der Projektierungskredit von CHF 150'000 wurde beschlossen. In einer ersten Phase wurde ein geeignetes Planungsbüro, Aegerter und Bosshardt, Ingenieurunternehmen, für die Submission eingeladen. Der Kostenvoranschlag liegt vor. Die Kostenschätzung durch Bruno Chiavi wurde bestätigt. Der Kirchenrat stellte einen Antrag an den Regierungsrat für einen Beitrag des Kantons. Ein Gesuch wurde ebenfalls an den Bund gestellt. Dies wurde bereits beantwortet. Der Bund übernimmt 20% (720'000) der Kosten. Der Pfarreirat St. Marien hat entschieden, an die Kosten für die Instandsetzung der Gebäudehülle der St. Marienkirche einen Beitrag von insgesamt CHF 600'000 zu leisten. Die Totalkosten betragen CHF 3'600'000. Die Restkosten für die RKK liegen somit noch bei CHF 690'000 statt der CHF 1'050'000.

Der Grosse Rat hat den Kredit noch nicht gesprochen. Dies wird in den nächsten Sitzungen erfolgen.

::: Es wird eintreten beschlossen mit 34 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltung.

Detailberatung:

Keine Wortmeldung.

::: Für die Instandsetzung der Fassaden und des Turmes der Kirche St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4054 Basel wird zur Begleichung des restlichen Anteils der RKK an den Ausführungskosten ein Kredit von CHF 1'050'000 bewilligt. Dies unter Vorbehalt der Bewilligung der Beiträge des Kantons und des Bundes, mit 32 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen.

25. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

Trotz der grossen Traktandenliste, war es heute auch möglich, Diskussionen zu führen, wo dies gewünscht wurde.

Die Terminliste ist verschickt worden. Die nächste Synode findet am 15. März 2016 um 19.30 Uhr statt.

Diverse Ämter konnten heute noch nicht belegt werden, so auch das Vizepräsidium. Der Präsident bittet darum, diese Ämter zu belegen.

Das Synodenbüro wird sich zwecks Austausch mit der Co-Dekanatsleitung, Monika Hungerbühler und Ruedi Beck, am 5. Januar 2016 treffen.

b) Schlusswort

Der Präsident dankt herzlich für das mitdiskutieren, für die Zeit, für die geleistete Arbeit und für die fast reibungslose Sitzung. Er wünscht eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr, sowie eine gute Heimreise.

Basel, 30. November 2015



Urs Abächerli
Präsidium



Martin Elbs
Sekretär



Ruth Hunziker
Sekretär/Protokoll

INFORMATIONEN AUS DEM DEKANAT, SYNODE 17.11.15

Liebe Synodale

Ich freue mich, dass ich Ihnen ganz kurz einen Einblick in die Seelsorge geben darf. Einige von Ihnen kennen mich schon länger, andere noch nicht. Ich heisse MH und ich leite gemeinsam mit Pfr. Ruedi Beck das Dekanat BS seit 2009, das aus 50 Mitgliedern besteht: Priestern, TheologInnen, Sozialarbeitenden, Rel.Lehrkräften, Mitarbeitenden in der Seelsorge.

Wir versuchen gemeinsam und im Auftrag des Bischofs die vier Grundfunktionen von Kirche in BS umzusetzen: DIAKONIE / LITURGIE / VERKÜNDIGUNG / GEMEINSCHAFT

Wir orientieren uns am Vorbild Jesu und in der Tradition der Kirche. Wir sind sehr wenige Priester und viele Laien, etwa gleich viel Frauen und Männer.

Was beschäftigt uns im Moment am meisten? Was gibt es Neues in der Kirche Basel?

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie möglichst guten Einblick in unsere Seelsorge-Arbeit bekommen. Vieles erfahren Sie von meinen DekanatskollegInnen aus KIRCHE HEUTE im Pfarreiteil und den gesamtstädtischen seelsorgerlichen Gebieten, anderes lesen Sie in den monatlichen DEKANATSINFOS, die ich ans Synodenbüro schicke. Wir sind froh, dass Sie sich in Ihrer Freizeit für die Kirche einsetzen und so Gutes tun zum Wohl der Menschen unserer Stadt und wir danken Ihnen dafür.

GEMEINSAM ST. JOSEPH

Im Kleinbasel hat die Pfarrei St. Clara in Rekordzeit ein neues diakonisches Projekt auf die Beine gestellt, das Asylsuchenden Boden unter die Füße gibt – es heisst: GEMEINSAM ST. JOSEPH. Im Café neben der Kirche St. Joseph wird seit diesem Herbst ein völlig neues Restaurant betrieben, das sehr gut angelaufen ist. Jeden Tag werden für einen äusserst günstigen Preis 30-40 Mittagessen ausgegeben. Drei Flüchtlingsfrauen sind als Praktikantinnen angestellt und machen gute Fortschritte. Sie werden gecoacht und bekommen Deutschunterricht, um in einem Jahr für den Arbeitsmarkt bereit zu sein. Das Café ist täglich offen von 8-19h, ausser Sonntag, dann nur nach dem Gottesdienst.

DA-SEIN

Mitten in der Stadt haben beide grossen Landeskirchen gemeinsam mit der Bürgergemeinde und der CMS ein Projekt möglich gemacht, um Flüchtlingen und Asylsuchenden eine Willkommenskultur entgegen zu bringen. Es heisst DA-SEIN und ist im Pfarrhaus der Offenen Kirche Elisabethen angesiedelt. Seit Anfang September kommen jeden Mittwoch während 10 Stunden Öffnungszeit, die noch auf weitere Tage ausgebaut werden sollen, 30-40 Asylsuchende ins Untergeschoss des Pfarrhauses neben der Offenen Kirche Elisabethen. Ca. 20 Freiwillige kommen stundenweise, um mit Asylsuchenden aus Eritreea, Äthiopien, Syrien und Afghanistan zu verbringen. Sie holen sie zT ab in ihren Unterkünften, die nicht so zentral liegen und begleiten sie zum DA-SEIN. Gemeinsam rüsten sie Gemüse und kochen, wobei man sich mit Händen und Füßen unterhält. Zwei junge Schauspieler vom Theater Basel kommen jede Woche und bieten kostenlos kleine Theaterimprovisationen an. Man spielt zusammen, lernt sich

kennen, lebt ein Stück Normalität, indem man von der eigenen Kultur erzählt und die des Gegenübers befragt. Eine Gruppe von Freiwilligen bietet neu Samstags kleine Ausflüge in die Stadt an.

JUGENDREISE

Hermann Wey aus der Pfarrei St. Clara und Noemi Gutzwiller von der Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit ecco! sind mit 45 Jugendlichen diesen Herbst nach Krakau gereist. Auf solchen Reisen werden sehr wichtige Beziehungen geknüpft, nicht nur zwischen Schweizer und polnischen Jugendlichen, sondern auch untereinander und zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. So können existenzielle Fragen angesprochen werden, man erlebt Unbeschwertes und Schönes und feiert miteinander den Glauben im Gottesdienst. In Krakau findet nächsten Juli der Weltjugendtag von katholischen Jugendlichen aus der ganzen Welt statt zum Thema „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit finden“.

Herzlichen Dank!